

Traktandum 1: Beschlussprotokoll

Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2010, Casino in Frauenfeld

Vorsitz: Ursula Wyss
Protokoll: Ruth Straubhaar
Anwesend: 177 Delegierte

1. Eröffnung

Die Delegiertenversammlung wurde von **Cédric Wermuth**, Präsident Juso Schweiz und Vizepräsident der SP Schweiz eröffnet. Es folgten Grussadressen und Willkommensreden von **Claudius Graf-Schelling**, Regierungspräsident Thurgau, **Barbara Kern**, Kantonalpräsidentin der thurgauischen Kantonalpartei und von **Walter Hugentobler**, Grossratspräsident Thurgau.

Wahl der StimmzählerInnen

Beschluss: Es werden folgende StimmzählerInnen gewählt: **Marcelle Monnet, Matthieu Béguelin, Barbara Kern, Yves Balmer, Paco Krummenacher, Marcel Burlet, Daniel Gähiler, Ruedi Brassel, Yves Fankhauser, Andreas Remund.**

StellvertreterInnen: Jean-Pierre Bodrito, Sylvain Babey, Evelyne Kunz, Stefan Wigger, Beni von Wyl, Martin Nobs, Arlette Fischer, Stephan Luethi, Han van der Kleij, Christine Löhner.

Tagesordnung:

Beschluss: Die aktualisierte Traktandenliste gemäss Tischvorlage wird genehmigt.

Protokoll der DV vom 27. Februar 2010 in Bern

Beschluss: Das Protokoll wird mit bestem Dank an die Verfasserin, genehmigt

2. Mitteilungen

Der Apéro am Schluss der Delegiertenversammlung wird von der Stadt Frauenfeld offeriert.

3. Rede Ursula Wyss

Das Referat von Ursula Wyss, Präsidentin der SP Fraktion der Bundesversammlung zum Thema „Weichenstellungen“ kann unter www.spschweiz.ch heruntergeladen werden.

4. Öffentliche Gesundheitskasse – der gangbare Weg zu zahlbaren Krankenkassenprämien

Der Schwerpunkt „Öffentliche Gesundheitskasse“ wird mit einem Round-Table eröffnet an welchem Pierre-Yves Maillard, Regierungsrat Waadt, (Gesundheitsdirektion) sowie Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Heidi Hanselmann, Regierungsrätin St. Gallen (Gesundheitsdirektion) und Jacqueline Fehr, Vizepräsidentin SP Schweiz, teilnahmen.

Anträge zur Resolution Eidgenössische Gesundheitskasse: Die Zeit ist reif

Änderungsantrag 1: SP Waadt

Erster Abschnitt « Ausgangslage », Mitte des Abschnitts, ab der achten Zeile

Den Satz wie folgt ändern : « Die Solidarität hat abgenommen, weil ~~junge~~, wohlhabende und gesunde Versicherte mit hohen Wahlfranchisen... »

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Änderungsantrag 2: SP Waadt

Erster Abschnitt « Ausgangslage », Mitte des Abschnitts, zehnte Zeile

Nach « gebeten werden » einen Satz einfügen : « Andere Versicherte sind dagegen gezwungen, höhere Franchisen zu wählen, um die Last ihrer Versicherungsprämie zu verringern. »

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Änderungsantrag 3 SP Waadt

Letzter Abschnitt « Wie geht es weiter ?

Den Schluss wie folgt ändern: « Die Delegiertenversammlung beauftragt die Geschäftsleitung, mit befreundeten Organisationen eine Koalition zu schmieden. Diese soll im Herbst eine Volksinitiative für eine Einheitskasse lancieren. Kommt diese Koalition nicht bis im September zustande, traktandiert die SP Schweiz die Lancierung der Initiative am Parteitag vom 30. / 31. Oktober in Lausanne. »

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme.

R-1 Resolution Eidgenössische Gesundheitskasse: Die Zeit ist reif

Ausgangslage:

In der Schweiz gibt es rund 90 Krankenkassen, die sich unter dem Titel „freiheitlicher Wettbewerb“ darum balgen, möglichst viele gesunde Versicherte anzuwerben. Das kostet einige Millionen an Werbeausgaben und Provisionen, bringt aber kaum Vorteile für die Kundinnen und Kunden. Das heutige System des Kassenwettbewerbs führt zu stossenden Ungleichheiten und verletzt die Grundsätze einer Sozialversicherung massiv. Zudem fehlt es an Transparenz und an Gesamtverantwortung. Die Prämien sind in den letzten Jahren trotz (und teilweise wegen) des Wettbewerbs überdurchschnittlich stark gestiegen. Die Solidarität hat abgenommen, weil junge, wohlhabende und gesunde Versicherte mit hohen Wahlfranchisen ihre Prämien stark reduzieren können, während Familien sowie ältere und chronisch kranke PatientInnen umso mehr zur Kasse gebeten werden. Diesen Entwicklungen wollen wir nicht länger tatenlos zuschauen: Eine eidgenössische

Gesundheitskasse nach dem Vorbild von AHV und SUVA soll in Zukunft die Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung an die Hand nehmen.

Wozu braucht es eine eidgenössische Gesundheitskasse?

Eine obligatorische Grundversicherung ist unbestritten.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss für alle gewährleistet sein, unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Das ist nur möglich mit einer allgemeinen Versicherung, die von Gesunden und Kranken gemeinsam getragen wird. Deshalb hat die Schweizer Bevölkerung 1994 dem Krankenversicherungsgesetz mit der obligatorischen Grundversicherung zugestimmt. Die Krankenversicherer sind seither verpflichtet, alle in der Schweiz wohnhaften Personen unabhängig von ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand zu den gleichen Bedingungen in die Versicherung aufzunehmen.

90 Krankenkassen liefern sich einen Pseudo-Wettbewerb.

Von der Vielzahl von privaten Krankenversicherern erhoffte man sich einen Wettbewerb, der zu Kostensenkungen und innovativen Versicherungsmodellen führt. Statt dessen konzentrieren sich die Kassen auf die Jagd nach sogenannten guten Risiken, sprich jungen, gesunden Männern. Diese Risikoselektion lohnt sich aus Sicht der Krankenversicherer, denn sie können damit Geld sparen – allerdings auf Kosten der älteren und chronisch kranken Versicherten. Dieser Pseudo-Wettbewerb nützt niemandem etwas und untergräbt den Solidaritätsgedanken, wie er dem Krankenversicherungsgesetz zugrunde liegt.

Eine eidgenössische Gesundheitskasse ist ökonomisch sinnvoll.

In einer obligatorischen Versicherung macht Wettbewerb keinen Sinn oder hat gar schädliche Auswirkungen, wie sich am Beispiel der Risikoselektion zeigt. Eine eidgenössische Gesundheitskasse spart Verwaltungskosten und kann auf kostentreibende Marketing-Aktivitäten verzichten. Dafür lohnt es sich für sie, in Prävention zu investieren und Behandlungsprogramme für chronisch Kranke wie z.B. DiabetikerInnen zu entwickeln. In solchen Programmen arbeiten ÄrztInnen, Pflegende und TherapeutInnen nach fachlichen Richtlinien mit der Patientin oder dem Patienten zusammen. Damit wird zugleich die Qualität verbessert und es werden Kosten eingespart. Die Krankenversicherungen zögern heute, sich in solchen Modellen zu engagieren: Sie wollen auf keinen Fall attraktiv werden für chronisch Kranke und damit kostspielige PatientInnen.

Prämienwirrwarr und Intransparenz müssen ein Ende haben.

Eine eidgenössische Gesundheitskasse schafft Transparenz über Kosten und Prämien. Prämienchocks, wie wir sie in den vergangenen Jahren kennen gelernt haben, werden der Vergangenheit angehören. Die Orientierung über Versicherungsmodelle und Prämien wird erleichtert. Mit der Einrichtung von kantonalen und regionalen Agenturen wird der direkte Kontakt zu den Versicherten weiterhin gewährleistet sein.

Die Zeit ist reif für eine öffentliche Gesundheitskasse.

Die Krankenkassen haben ihre Chance erhalten, doch sie haben sie nicht genutzt. Sie haben sich bis heute einem Risikoausgleich, der den Namen verdient, widersetzt. Sie gründen weiterhin sogenannte Billigkassen, um gute Risiken anzulocken, und treiben damit den Wettbewerbsgedanken ins Absurde. Sie haben wenig Interesse gezeigt an innovativen Versicherungsmodellen. Sie haben weder in Prävention noch in eine bessere Versorgungsqualität investiert. Die Prämien wachsen ungebremst weiter, ohne dass die Krankenkassen ernsthaft etwas dagegen unternehmen. Deshalb ist jetzt die Zeit gekommen für eine eidgenössische Gesundheitskasse.

Was muss eine Volksinitiative beinhalten?

Eine Volksinitiative für eine eidgenössische Gesundheitskasse enthält folgende Eckpunkte:

- Eine nationale öffentlich rechtliche Einrichtung mit regionalen Agenturen ist mit der Durchführung der obligatorischen Grundversicherung beauftragt.
- Es wird künftig eine Prämie pro Kanton geben, welche die tatsächlichen verursachten Kosten deckt.

Wie geht es weiter?

Es braucht dringend eine eidgenössische Gesundheitskasse. Es braucht aber auch eine möglichst breite Abstützung des Anliegens. Aus diesem Grund wird das Präsidium bis Mitte Mai mit befreundeten Organisationen Kontakt aufnehmen, um die Unterstützung für eine allfällige Volksinitiative möglichst breit abzustützen. Aufgrund der Resultate wird die Geschäftsleitung im Hinblick auf die DV in der Tischvorlage einen konkreten Antrag machen, welches die nächsten Schritte sein könnten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Beschluss Delegiertenversammlung: Die Anträge der SP Waadt werden im Sinne der GL gutgeheissen und nachfolgend wird die modifizierte Resolution einstimmig angenommen.

5. Abbau Stoppen – Nein zum Abbau bei der Arbeitslosenversicherung (Parolenfassung zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes)

Abzocker belohnen – das Volk bestrafen?

Die SP will eine Arbeitslosenversicherung ALV, die diesen Namen auch verdient: Ein soziales Sicherheitsnetz, wie das die Arbeitnehmenden mit allem Recht von ihrem Staat erwarten. Ausgerechnet jetzt, wenn in einer wirtschaftlich so schwierigen Zeit immer mehr Menschen den sozialen Abstieg bedingt durch einen Stellenverlust fürchten, lancieren Bundesrat und bürgerliche Parteien eine Abbaurunde beim Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG. Dabei braucht es eine Offensive in der Qualifizierung und Weiterbildung statt weniger Schutz für die Betroffenen.

Die SP lehnt die AVIG-Revision entschieden ab, weil

- **sie ungerecht ist**

Diese vorliegende Revision zerstört die Balance zwischen Flexibilität am Arbeitsmarkt und sozialer Absicherung. Werden jetzt die Leistungen gekürzt, trifft das genau jene Personen, die unverschuldet durch die Folgen der Krise ihre Arbeit verloren haben. Während die Bankmanager in den Teppichetagen bereits wieder Millionen-Boni kassieren, sollen Arbeitslose weniger Taggeld erhalten und in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

- **sie unseriös finanziert ist**

Die ALV ist in der Krise der Garant für soziale Sicherheit und ein wirkungsvoller Stabilisator. Die Wirkung ist einem Konjunkturprogramm mindestens ebenbürtig. Dieses Kernstück des Sozialstaats darf nicht über Jahre unterfinanziert sein. Die nun von den Bürgerlichen vorgeschlagene Sanierung dauert aber mindestens 16 Jahre. Eine starke ALV ist mit einem leicht erhöhten Lohnbeitrag sowie einer weiter gefassten Beitragspflicht problemlos zu finanzieren – und das Defizit liesse sich schneller abbauen.

- **sie ein fatales Signal zum Arbeitsstart aussendet**

Gut ausgebildete junge Berufsleute müssten neu jede Arbeit annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung. Die Zumutbarkeitskriterien sollen massiv verschärft, die Taggelder für unter 25-Jährige gekürzt und die Wartezeiten erhöht werden. Das ist schikanös, demotivierend und beeinträchtigt die Perspektiven der Jungen auf dem Arbeitsmarkt.

- **sie zentrale Instrumente gegen die Krise schwächt**

Künftig soll es nicht mehr möglich sein, für Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit die Zahl der Taggelder auf 520 zu erhöhen. Gerade die aktuelle, regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Krise zeigt aber, dass dieses Instrument sehr wichtig ist. Insbesondere in der Westschweiz konnten damit noch mehr Härtefälle vermieden werden. Die Aufgabe dieses Instruments widerspricht aller Vernunft.

- **die Probleme an Kantone und Städte abgeschoben werden**

Der Bund spart mit seinen Kürzungen 600 Millionen Franken jährlich ein. Nur verschiebt er diese Kosten grösstenteils einfach an die Kantone und Gemeinden. Auch der Städteverband wehrt sich gegen die AVIG-Revision. Diese müssen mit Sozialhilfe einspringen, wenn die Zahl der Taggelder oder deren Höhe gekürzt wird.

- **wir weiterbilden statt aussteuern wollen**

Rund ein Drittel der Arbeitslosen verfügen über keinen anerkannten Bildungsabschluss. Die Zeit von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit muss stärker und gezielter für eine verbesserte Qualifizierung und Weiterbildung genutzt werden. Nicht mit gekürzten Leistungen sondern mit Aus-

und Weiterbildungen lässt sich verhindern, dass schlecht oder ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende ihre Arbeit in Krisenzeiten immer wieder verlieren werden.

Antrag der Geschäftsleitung: NEIN zur AVIG-Revision
Beschluss Delegiertenversammlung: Einstimmige Nein-Parole

Abbau Stoppen II- Nein zum Rentenklau II

Änderungsantrag 4 SP Waadt

Dritter Abschnitt, beginnend mit « Bereits heute deckt... »

Nach dem ersten Satz hinzufügen : « ...nicht einmal das Existenzminimum. **Dies ist umso gravierender, als die 2. Säule ihre ergänzende Funktion nicht erfüllt. Sie müsste eigentlich den früheren Lebensstandard garantieren.** Die SP sagt darum... »

Begründung : Die Rolle der AHV erscheint uns umso bedeutender, als die 2. Säule ihre ursprünglich gesetzten Ziele nicht erfüllt. Die Altersvorsorge muss unbedingt in ihrer Gesamtheit thematisiert und das Zusammenspiel von 1. und 2. Säule illustriert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Beschluss Delegiertenversammlung: Annahme

Bemerkung SP Waadt

Die SP Waadt unterstützt die Referendumsdrohungen der SP Schweiz. Sie wünscht jedoch genauer zu wissen, wo die Schmerzgrenze liegt, ab der ein Referendum lanciert wird. Die SP Waadt verspricht sich davon mehr Klarheit über die Inhalte der Debatte.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Für die GL der SP Schweiz ist klar, dass nur dann auf ein Referendum verzichtet werden kann, wenn erstens der Mischindex, und damit die regelmässige Anpassung der Renten, nicht angetastet wird und zweitens das durch eine allfällige Erhöhung des Frauenrentenalters eingesparte Geld für die soziale Flexibilisierung des Rentenalters eingesetzt wird.

R-2 Resolution der Geschäftsleitung

Nein zum Abbau der AHV

Nachdem der Rentenabbau bei der zweiten Säule durch das Volk gestoppt wurde, wird jetzt die erste Säule zum Ziel bürgerlicher Angriffe. Mit der aktuellen 11. AHV-Revision sollen die Renten sinken, indem beim Teuerungsausgleich gekürzt wird. Als weitere bittere Pille umfasst die 11. AHV-Revision die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen. Und schliesslich wird – obwohl seit Jahren versprochen – die soziale Frühpensionierung verweigert. Kurz: Die 11. AHV-Revision ist praktisch identisch mit jener, welche im Mai 2004 von der Stimmbevölkerung mit einer kräftigen Abfuhr quittiert wurde. Sechs Jahre später – und keinen Schritt weiter. Das darf nicht sein. Falls die Vorlage im Parlament nicht noch massiv verbessert wird, wird die SP das Referendum gegen

diese Abbauvorlage ergreifen. Die Bevölkerung will keinen Abbau, sie will eine soziale Flexibilisierung des Rentenalters. Und dafür setzt sich auch die SP ein.

Das Parlament fährt die 11. AHV-Revision kompromisslos an die Wand. Das sozialpolitische Sündenregister der Bürgerlichen ist das altbekannte:

- Die Bürgerlichen senken die Renten, indem sie am Mischindex manipulieren! Das ist inakzeptabel. Es gibt keinen Grund, den Rentnerinnen und Rentnern irgendetwas wegzunehmen. Die Renten müssen regelmässig und angemessen an die Teuerung angepasst werden.
- Die Bürgerlichen erhöhen das Rentenalter der Frauen ohne jede Kompensation. Dabei war der Ausschlag für das wuchtige Nein von fast 70 Prozent im Jahr 2004 gemäss allen Abstimmungsanalysen ausgerechnet die weitere Erhöhung des Frauenrentenalters ohne sozialverträgliche Frühpensionierung.
- Die Bürgerlichen verhindern das flexible Rentenalter für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen. Seit mehr als einem Jahrzehnt, wird die Einführung einer sozialen Flexibilisierung versprochen. Es wäre Zeit, endlich Wort zu halten.

Bereits heute deckt die AHV – trotz ihres Verfassungsauftrags – nicht einmal das Existenzminimum. Die SP sagt darum entschieden nein zu einem weiteren Abbau. Bereits im Mai 2004 haben SP und Gewerkschaften gegen die praktisch geschlossenen Bürgerlichen und sämtliche Wirtschaftsverbände einen Abbau bei der AHV verhindert. Und auch bei der Rentenklau-Abstimmung vom 7. März hat eine breite linke Allianz den Sozialabbauern die rote Karte gezeigt. Gleiches werden wir mit einer erfolgreichen Referendums-Abstimmung gegen den Raubbau an der AHV tun. Damit endlich der Weg frei wird für eine soziale Flexibilisierung des Rentenalters.

Bereits im Juni 2009 hat die SP-Delegiertenversammlung eine Resolution der SP Frauen „für eine neue, geschlechtergerechte und moderne Revision der AHV“ beschlossen. Diese hielt fest, dass die SP keine Vorlage akzeptieren kann, welche das Frauenrentenalter erhöht, ohne dass eine dauernde Flexibilisierungslösung gefunden wird. Nur durch die Verhinderung einer einseitigen Sparvariante wird der Weg für eine umfassende, moderne und den Bedürfnissen angepasste Revision frei. Für diese soziale Flexibilisierung des Rentenalters wird sich die SP auch weiterhin einsetzen.

Antrag der Geschäftsleitung: Die DV gibt der Parteileitung den Auftrag, das Referendum gegen die 11. AHV-Revision in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vorzubereiten und zu lancieren, sofern das Parlament an der einseitigen Abbauvorlage festhält.

Beschluss Delegiertenversammlung: Der Antrag der Geschäftsleitung wird gutgeheissen und nachfolgend wird die modifizierte Resolution einstimmig angenommen.

6. Rede Moritz Leuenberger

Die Rede von Bundesrat Moritz Leuenberger, mit dem Titel „Die Burka und das Parteiprogramm“ kann unter www.spschweiz.ch heruntergeladen werden.

7. Poetry Slam mit Lara Stoll

8. Mindestlohn für alle versus Boni für Wenige

Im Rahmen eines Streitgesprächs zur Lancierung der Mindestlohn-Initiative äussern sich Nationalrat Paul Rechsteiner, Präsident SGB, Nationalrätin Marina Carobbio, Vizepräsidentin SP Schweiz, Boris Zürcher, Chefökonom Avenir Suisse und Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband.

R-3 Resolution der Geschäftsleitung: Ein fairer Mindestlohn für alle!

3800 Franken Mindestlohn! Dies entspricht rund 60 Prozent des aktuellen Medianlohnes. Dieser Mindestlohn soll als Stundenlohn von 22 Franken (Stand 2011) in der Verfassung verankert werden. Damit erhalten wir eine Grundlage, um gegen Lohndumping vorzugehen. Es kann nicht sein, dass man im Gastgewerbe, im Detailhandel oder als Reinigungskraft trotz 100 Prozent Arbeitseinsatz nicht über die Runden kommt. Die Schweiz als eines der reichsten Länder dieser Erde darf sich keine „working poor“ leisten. Ein m fairer Mindestlohn für 100 Prozent Arbeit: Das ist die zentrale Formel auf dem Weg zu sozialer Gerechtigkeit.

Der geplante Verfassungsartikel (Art. 110a neu) gibt Bund und Kantonen den Auftrag, Massnahmen zum Schutz der Löhne zu treffen. Das geschieht primär über eine Förderung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und subsidiär über einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 22 Fr./Stunde (2011). Er wird an die Lohn- und Teuerungsentwicklung angepasst. Die Kantone erhalten die Kompetenz, höhere Mindestlöhne als der nationale Mindestlohn festzulegen.

In der Schweiz ist rund die Hälfte der Arbeitnehmenden einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Ungefähr drei Viertel dieser GAV-Unterstellten sind durch Mindestlöhne geschützt.

Umgekehrt bedeutet das, dass 60 Prozent der Lohnabhängigen nicht über Mindestlöhne abgesichert sind.

Art. 110a Schutz der Löhne

¹ Bund und Kantone treffen Massnahmen zum Schutz der Löhne auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt.

² Sie fördern zu diesem Zweck insbesondere den Abschluss und die Einhaltung von orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen.

³ Der Bund erlässt einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, mindestens aber im Ausmass des AHV-Rentenindex.

⁴ Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze. Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.

⁵ Die Ausnahmeregelungen und die Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohnes an die Lohn- und Teuerungsentwicklung werden unter Mitwirkung der Sozialpartner erlassen.

⁶ Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn erlassen.

Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Schutz der Löhne)

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt Fr. 22.– pro Stunde. Bei Inkraftsetzung wird die seit dem Jahr 2011 aufgelaufene Lohn- und Preisentwicklung gemäss Art. 110a Abs. 3 hinzugerechnet.

Der Bundesrat setzt Artikel 110a spätestens drei Jahre nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat nach Mitwirkung der Sozialpartner die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Antrag der Geschäftsleitung:

Der Parteitag von Ende Oktober 2009 hat bereits beschlossen, dass eine Mindestlohn-Initiative lanciert werden soll. Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung nun die Unterstützung zur Mitlancierung der Mindestlohn-Initiative, wie sie vom SGB an deren Delegiertenversammlung am 17. Mai 2010 verabschiedet worden ist.

Beschluss Delegiertenversammlung: Resolution wird im Sinne der GL gutgeheissen und einstimmig angenommen.

9. Statutarische Geschäfte**Rechnung 2009**

Thomas Christen hält in seinem kurzen Votum fest, dass die Jahresrechnung 2009 einerseits durch die Finanzkommission der SP Schweiz und andererseits durch die externe Revisionsstelle der Bero Treuhand AG geprüft worden ist. Sie schliesst mit einem Gewinn von 15'987 Franken ab und gleichzeitig konnten Rückstellung von 120'000 Franken für Wahlen 2011 vorgenommen werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme der Jahresrechnung 2009

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) 2009 sowie der Prüfungsbericht wird, mit bestem Dank an Benjamin Hirt, von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen.

Wahl Revisionsstelle**Antrag der Geschäftsleitung**

Als Revisionsstelle für die Jahre 2009 und 2010 schlägt die Geschäftsleitung die bisherige BERO Treuhand AG in Gelterkinden, diese wird durch Roland Laube vertreten.

Begründung: Gemäss Statuten Art. 4 bst. r wählt die Delegiertenversammlung die Revisionsstelle. In den letzten Jahren hat die BERO Treuhand AG dieses Mandat übernommen. Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, deshalb schlagen wir sie zur Wiederwahl vor.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die Bero Treuhand AG in Gelterkinden wird einstimmig bei einer Gegenstimme als Revisionsstelle für die Jahre 2009 und 2010 gewählt. Diese wird – wie beantragt – durch Roland Laube vertreten.

10. Weitere Resolutionen

R-4 SP Neuenburg: Massenentlassungen

Die Schweiz bietet Unternehmen wichtige Vorteile – insbesondere, was die Steuern betrifft. Darüber hinaus finden Firmen in der Schweiz effiziente und gut ausgebildete Arbeitskräfte vor. Es ist daher unhaltbar, wenn Unternehmen, die von diesen Vorteilen profitieren, ihre Geschäftstätigkeit teilweise oder ganz ins Ausland verlegen können. Kommt hinzu, dass diese Unternehmen ihre Angestellten in der Schweiz ohne Sozialplan auf die Strasse stellen und auch ohne, dass die öffentliche Hand eingreifen würde. Wer zahlt die soziale Rechnung dafür? Solche Entlassungen sind umso schockierender, wenn die betreffenden Unternehmen nach den Entlassungen weiter stattliche Gewinne einfahren.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz beauftragt deshalb die Parteileitung, den eidgenössischen Räten eine parlamentarische Initiative zu unterbreiten, welche die Arbeitnehmenden bei Massenentlassungen stärkt.

Die parlamentarische Initiative muss insbesondere folgende Punkte umfassen :

- Unternehmen müssen geplante Entlassungen objektiv vor einem kantonalen und nationalen Überwachungsorgan begründen. Dieses Organ, beispielsweise das SECO, kann nach Rücksprache mit den Sozialpartnern ungerechtfertigte Entlassungen verbieten.
- Die Fristen für Entlassungen müssen verlängert werden.
- Von Unternehmen, die Arbeitnehmende entlassen, müssen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, zur Ausbildung und zur Unterstützung bei der Arbeitssuche gefordert werden.
- Es müssen Sozialpläne vorgesehen sein, die der Finanzkraft eines Unternehmens Rechnung tragen. Die Beträge, welche ausbezahlt werden, sollen sich nach dem Dienstalter der Entlassenen und ihren Chancen auf berufliche Wiedereingliederung richten.
- Die oben genannten Regelungen sollen zur Anwendung kommen, wenn ein Unternehmen in einer Referenzperiode von sechs Monaten fünf Entlassungen vornimmt. Dabei müssen mindestens fünf Prozent der Gesamtbelegschaft betroffen sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme. Die GL teilt die inhaltliche Stossrichtung dieser Resolution. Da einzelne Punkte allerdings bereits in Vorstössen gefordert wurden, schlägt sie vor, der Fraktion zu empfehlen, dass möglichst alle Vorschläge in parlamentarischen Vorstössen aufgenommen werden, dass dies aber nicht zwingend in einem einzigen Vorstoss erfolgen muss.

Beschluss Delegiertenversammlung: Wird im Sinne der Geschäftsleitung mit einer Gegenstimme angenommen.

R-5 Resolution der Kantone Tessin, Vaud, Zug, Uri und Graubünden

SP Schweiz: Partei des nationalen Zusammenhalts und der Solidarität mit Minderheiten

Die finanziellen Schwierigkeiten der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR idée suisse) haben zu einer Polemik über die Aufteilung der finanziellen Mittel unter den Sprachregionen des Landes geführt. Verschiedene Vertreter von Medien und Politik haben unter anderem vorgeschlagen, einen oder mehrere Radio- oder Fernsehsender italienischer Sprache einzustellen und ausserdem den heutigen Verteilschlüssel, welcher zur Aufteilung der Radio- und Fernsehgebühren angewandt wird, in Frage zu stellen. Der Finanzausgleich erlaubt es, den vier Unternehmenseinheiten „Radio Suisse Romande (RSR)“, „Télévision Suisse Romande (TSR)“, „Radiotelevisione svizzera di lingua italiana (RSI)“ und „Radio e Televisiun Rumantscha (RTR)“ – einen überproportional grossen Anteil der Mittel zuzusprechen, damit sie konkurrenzfähige Programme in französisch, italienisch und rumantsch anbieten können.

Dieses Beispiel zeigt, wie bestimmte Werte – nationaler Zusammenhalt, Solidarität, Mehrsprachigkeit – im Lichte momentaner finanzieller Probleme sehr schnell aufs Spiel gesetzt werden. In der Tat lässt sich – insbesondere wenn in Zeiten wirtschaftlicher Krisen die finanziellen Mittel knapper werden – die Tendenz beobachten, dass Werte und Institutionen angegriffen werden, die unser Land zusammenhalten. „Rationalisierung“ und „Effizienz“ sind die Schlagwörter.

Es ist die Aufgabe der SP Schweiz, solchen Tendenzen entgegenzuwirken. Seit ihrer Gründung hat sich die SP ausgezeichnet als jene Partei, welche die schwächsten Gruppen der Gesellschaft verteidigt und für Solidarität der Mehrheitsgruppen gegenüber den Minderheiten eintritt. In der Schweiz – einem aus geografischer, kultureller, sprachlicher und religiöser Sicht heterogenem Land par excellence – ist der nationale Zusammenhalt relativ stark. Aber er ist nicht selbstverständlich. Um ihn zu erhalten, ist es notwendig, ihn jeden Tag aufs Neue zu bestärken, indem die Werte des solidarischen Föderalismus, des Respekts für Minderheiten sowie der Verteidigung der Schwächsten bekräftigt werden. Wichtig dabei ist der Grundsatz, dass diese Aufgabe in erster Linie den numerisch und wirtschaftlich stärkeren Gruppen zufällt. Konkret:

- **Sprachliche Mehrheiten und Minderheiten:** Die Mehrsprachigkeit ist ein fundamentaler Wert der Schweiz und muss bewahrt werden. Die SP Schweiz setzt sich zugunsten einer raschen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Landessprachen („Sprachengesetz“) ein, für die Beibehaltung eines qualitativ hochstehenden Service Public bei Radio und Fernsehen in allen Landessprachen sowie für den Schutz von Institutionen, welche die kulturellen Werte der sprachlichen Minderheiten verkörpern. Insbesondere verlangt die SP Schweiz vom Bundesrat, so rasch wie möglich die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Sprachengesetz und die entsprechenden Verordnungen umzusetzen. Ausserdem widersetzt sich die SP Schweiz einer Änderung des aktuellen Verteilschlüssels der Empfangsgebühren zuungunsten der Sprachminderheiten. Die finanziellen Probleme der SRG SSR sollen anders gelöst werden (zum Beispiel durch die Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Fernseh- und Radiogebühren oder durch die Aufhebung der Restriktionen bezüglich Internetwerbung für die SRG SSR).
- **Regionen des Mittellandes und Randregionen der Alpen/Voralpen:** Die Mittellandachse Genf-Lausanne-Bern-Basel-Zürich-St. Gallen ist die treibende Kraft für die Entwicklung des Landes. Die Politik muss jedoch auch den Randregionen Rechnung tragen, durch eine Regionalpolitik, welche diesen Namen verdient. Dies betrifft in erster Linie die Unternehmen, welche sich mehrheitlich im Besitz des Bundes befinden, wie etwa die Post, die Swisscom und die SBB, deren Aktivitäten und Arbeitsplätze nicht im Gebiet des Mittellandes konzentriert sein dürfen, selbst wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht effizienter wäre.

- **Stadt und Land:** Zwar konzentrieren sich die sozialen Probleme oft in den Städten, in denen auch der grösste Teil der Schweizer Bevölkerung lebt. Dabei darf aber nie vergessen werden, dass auch das wirtschaftliche Potential in den urbanen Räumen viel grösser ist. Damit können sich städtische Regionen gegenüber den peripheren Gegenden meist einen klaren Wettbewerbsvorteil verschaffen und sich besser positionieren. Die SP Schweiz ist eine starke Partei in den Städten und muss dies auch bleiben. Ihre Präsenz auf dem Land darf aber nicht rein symbolischer Natur sein, sondern muss sich im konkreten Handeln bestätigen.

Nenad Stojanovic, Marina Carobbio Guscetti, Jacqueline Fehr und Fabio Pedrina

Cesla Amarelle, Präsidentin SP Vaud
 Manuele Bertoli, Präsident SP Tessin
 Barbara Gysel, Präsidentin SP Zug
 Viktor Nager-Epp und Toni Moser, Geschäftsleitung SP Uri
 Jon Pult, Präsident SP Graubünden

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Beschluss Delegiertenversammlung: Wird mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

R-6 Resolution der JUSO Schweiz

Änderungsantrag zur JUSO-Resolution der Parteileitung SP Kanton Bern (wurde verteilt)

1. Anstatt Titel: „Kompetenzen statt Verbote“ Neu: „Medienkompetenz, Jugendschutz und Grenzen für den Handel“

2. Anstatt: „Kinder und Jugendlichen den Zugang vor möglicherweise „gefährlichen“ Inhalten zu verbieten ist weder realistisch noch förderlich. Die Jugendlichen haben das Recht auf eine selbstbestimmte und altersgerechte Jugendkultur. Die SP wehrt sich daher gegen die vorgeschlagenen Verbote von elektronischen Actionspielen (so genannten „Killergames“).“ Neu: „Die Jugendlichen haben das Recht auf eine selbstbestimmte und altersgerechte Jugendkultur. Die SP setzt sich aber für die Förderung der Medienkompetenz, einen gesetzlichen Jugendschutz und Einschränkungen des Handels mit Killergames ein.“

Beschluss Delegiertenversammlung: Wird mit grossem Mehr abgelehnt.

R-6 Resolution der JUSO Schweiz

Jugend mit Zukunft: Perspektiven statt Diskriminierung, Selbstbestimmung statt Bevormundung, Freiräume statt Verbote!

Der Entwurf für das neue Parteiprogramm der SP Schweiz misst den drei grossen Grundwerten der sozialdemokratischen Bewegung eine hohe Bedeutung zu: Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität. Seit ihrer Gründung kämpft die SP für Freiheit in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Im Laufe der letzten 200 Jahre haben wir bereits viel erreicht, so beispielsweise die Errichtung des Sozialstaats.

tes oder wichtige Schritte auf dem Weg zur Befreiung der Frauen und Homosexuellen. Die SP war und ist die Partei, die sich für Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen einsetzt.

Im Zuge des aufkommenden Neokonservatismus wird in den letzten Jahren gerade im politischen Umgang mit Jugendlichen die Freiheit massiv eingeschränkt und das Recht auf Selbstbestimmung in Frage gestellt. Der Neoliberalismus hat unsere Gesellschaft in einen Zustand permanenter Unsicherheit versetzt. Wer dem Effizienz-Diktat des Marktes nicht folgen kann, wird ausgegrenzt. Arbeitslose, Randständige, IV-EmpfängerInnen oder eben Jugendliche. Anstatt einen echten Generationendialog zu führen, versucht eine Gesellschaft in der Krise ihre Fehler aus dem Blickfeld zu verbannen und belegt auffällige Jugendliche mit Verboten und Diskriminierungen. So passiert der geplante Abbau bei der Arbeitslosenversicherung vor allem auf dem Buckel der Jugendlichen. Ausgehverbote und andere Massnahmen schränken die Bewegungsfreiheit von Jugendlichen immer massiver ein. Die Medien vermitteln einem das Bild einer aus der Kontrolle geratenen, gewalttätigen Jugend.

Die SP verharmlost keinen Fall von Jugendgewalt. Doch die SP betreibt keine reine Symptombekämpfung sondern bekämpft die Probleme an ihrer Wurzel. So ist Kriminalität keine Frage des Alters oder der Nationalität sondern eine Frage des sozialen Status und der Perspektiven. Blinde Forderungen nach mehr Repression zielen in die falsche Richtung da sie nicht bei den Ursachen der Entstehung von Gewalt ansetzen. Gerade bei Jugendlichen ertönen die Rufe nach mehr Kontrollen und Verboten immer lauter. Wo es nur geht, wird die Jugend bevormundet. Die SP aber kämpft für eine Jugend mit Zukunft, für Selbstbestimmung statt Bevormundung.

Die SP fordert daher:

Jugend mit Zukunft

- Vision Zero: Kein Jugendlicher auf der Strasse! 30'000 Jugendliche in der Schweiz sind ohne Arbeit – das darf nicht sein! Die Folge ist Hoffungs- und Perspektivenlosigkeit, häufig droht der Abstieg in die Sozialhilfe. Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine Ausbildung und einen Arbeitsplatz!
- Kein Abbau der Arbeitslosenversicherung auf dem Buckel der Jugend: Die SP unterstützt das Referendum gegen die geplante Revision der ALV. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen treffen jugendliche Erwerbslose nämlich besonders hart und gefährden den Berufseinstieg.

Freiräume statt Einschränkungen

- Die SP setzt sich gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Jugendlichen wie Ausgehverbote oder Rayonverbote ein. Sie stellen eine unzulässige Einschränkung der Bewegungsfreiheit Jugendlicher dar.
- Stattdessen fordert die SP mehr Freiräume für Jugendliche. Dazu gehört ein Ausbau des Angebots an Jugendräumen und flächendeckende Freizeitangebote für Jugendliche.

Kompetenzen statt Verbote

- Der technische Fortschritt hat auch die Kindheit und die Jugend verändert. Die Internetrevolution hat gewaltige Neuerungen mit sich gebracht und sie ist noch lange nicht zu Ende. Kinder und Jugendlichen den Zugang vor möglicherweise „gefährlichen“ Inhalten zu verbieten ist weder realistisch noch förderlich. Die Jugendlichen haben das Recht auf eine selbstbestimmte und altersgerechte Jugendkultur. Die SP wehrt sich daher gegen die vorgeschlagenen Verbote von elektronischen Actionspielen (so genannten „Killergames“).

- Stattdessen müssen die Kompetenzen mit solchen Inhalten umzugehen gefördert werden. Die SP steht für einen konsequenten Jugendschutz und für die Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz empfiehlt der Delegiertenversammlung die Annahme der Resolution, mit zwei Änderungen:

1. anstatt: „Die SP setzt sich gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Jugendlichen wie Ausgehverbote oder Rayonverbote ein.“ Neu: „Die SP setzt sich gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Jugendlichen wie Ausgehverbote und jugendspezifische Rayonverbote ein.“

Begründung: Jugendspezifische Rayonverbote sind für die SP selbstverständlich nicht akzeptierbar. Auch sonst steht die SP Rayonverboten skeptisch gegenüber. Trotzdem ist die SP nicht ganz grundsätzlich gegen alle Rayonverbote. So können Rayonverbote rund um ein Fussballstadion für bekannte Hooligans durchaus angebracht sein.

2. anstatt: „Kinder und Jugendlichen den Zugang vor möglicherweise „gefährlichen“ Inhalten zu verbieten ist weder realistisch noch förderlich. Die Jugendlichen haben das Recht auf eine selbstbestimmte und altersgerechte Jugendkultur. Die SP wehrt sich daher gegen die vorgeschlagenen Verbote von elektronischen Actionspielen (so genannten „Killergames“).“

Neu: „Die Jugendlichen haben das Recht auf eine selbstbestimmte und altersgerechte Jugendkultur. Die SP ist daher gegen ein grundsätzliches Verbot von elektronischen Actionspielen (so genannten „Killergames“). Mittels gesetzlicher Alterslimiten muss aber sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugriff auf nicht altersgerechte Spiele haben.“

Begründung: Ein grundsätzliches Nutzungsverbot von Killergames schießt über das Ziel hinaus. Gleichzeitig teilt die GL die Aussage der Juso nicht, wonach es weder realistisch noch förderlich ist, „Kindern und Jugendlichen den Zugang von möglicherweise gefährlichen Inhalten zu verbieten.“ Dies soll aber, wie bei gewaltverherrlichenden Filmen, nicht über grundsätzliche Verbote, sondern über eine Regelung via Alterslimiten gehen.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Wird mit grossem Mehr, mit wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen im Sinne der Geschäftsleitung angenommen

R-7 SP Genf Resolution

Die Delegierten der SP Schweiz missbilligen die Haltung des Bundesrats in Sachen Post. Sie sind der Überzeugung, dass die entsprechenden Gesetzesentwürfe, welche derzeit von den eidgenössischen Räten behandelt werden (Postgesetz und Postorganisationsgesetz), den Zielen der Partei diametral entgegen stehen.

Die SP-Delegierten unterstützen deshalb die Haltung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Sie lehnen eine Liberalisierung und Zerschlagung der Post, wie sie der Bundesrat anstrebt, kategorisch ab.

Aus diesem Grund beauftragen die Delegierten die Parteileitung, die Haltung der Partei in dieser Frage breit kund zu tun. Ausserdem soll sich die Parteileitung mit den SP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern in Kontakt setzen, damit diese gegen die beiden Gesetzesvorlagen stimmen.

Weiter beauftragen die Delegierten die Geschäftsleitung, zusammen mit dem SGB die politischen Kräfte zu mobilisieren, welche sich der Zerschlagung des Service public im Postdienst widersetzen.

Erwägungen

Am 20. Mai 2009 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum **Postgesetz** zuhanden des Parlaments. Der Ständerat hat dem Gesetzesentwurf bereits zugestimmt. Das Gesetz sieht die völlige Öffnung des Postmarktes vor. Insbesondere soll auch das heute noch geltende Monopol der Post bei der Briefbeförderung fallen.

Dieselben Ziele verfolgt der Bundesrat auf einer allgemeineren Ebene mit dem neuen **Postorganisationsgesetz**, das er ebenfalls am 20. Mai 2009 verabschiedete. Auch dieses Gesetz, das die Organisation der Post auf nationaler Ebene regelt, wurde bereits vom Ständerat angenommen. Das Postorganisationsgesetz soll der Post die Grundlage zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft geben. Weiter soll das Postpersonal künftig dem Obligationengesetz und nicht mehr dem Bundespersonalgesetz unterstehen. Dies hätte Auswirkungen auf die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig sollen das Steuerprivileg und die Staatsgarantie der Post abgeschafft werden. PostFinance schliesslich soll in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Post umgewandelt werden.

Der SGB lehnt diese völlige Liberalisierung der Post durch die Hintertür einer Gesetzesrevision entschieden ab. Seit zehn Jahren wurde das Monopol der Post immer weiter liberalisiert. Das Briefmonopol wurde gerade einmal vor einem Jahr von 100 auf 50 Gramm gesenkt. Die Postdienste dürfen deshalb nicht vollständig zerschlagen werden, denn eine noch weiter gehende Liberalisierung würde den Service public gefährden.

Laut SGB « *spricht rein gar nichts für eine völlige Aufhebung des verbleibenden Monopols der Post. Dahinter stehen einzig private Postdienstleister, die von bestimmten politischen Kreisen nach Kräften unterstützt werden. Diese wollen Gewinne, die bisher der öffentlichen Hand zukamen, in private Gewinne umwandeln. Darüber hinaus hat die Schweiz auch keinerlei Verpflichtungen gegenüber der EU zu einer weiteren Liberalisierung der Postdienste* » (Medienmitteilung vom 20. Mai 2009).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die Resolution der SP Genf entspricht nicht mehr ganz dem aktuellen Diskussionsstand. Die SP Schweiz kämpft seit Jahren an vorderster Front gegen die Aufgabe des Briefpost-Monopols. Die SP lancierte gemeinsam mit der Gewerkschaft für Kommunikation und dem SGB vor sechs Monaten die Post-Initiative. Diese wurde vor wenigen Wochen mit über 120'000 Unterschriften erfolgreich eingereicht. Diese Initiative fasst die Position der SP gut zusammen:

Wichtig ist die Verankerung des Briefpost-Monopols in der Bundesverfassung, wie es die Post-Initiative vorsieht. Damit werden das dichte Poststellennetz und der Service Public in der Schweiz langfristig finanziert und gesichert. Wenn zudem die Postfinance dank der Initiative mit einer Banklizenz aufgewertet wird, erhält sie endlich die Möglichkeit, kleinen und mittleren Unternehmen Kredite anzubieten und ins Hypothekengeschäft einzusteigen. Diese Ausweitung der Geschäftsfelder steigert die Auslastung des Schweizer Poststellennetzes. Die Post hat das notwendige Know-How ebenso wie ein solides Renommee und verfügt über das finanzmarktrechtlich notwendige Eigenkapital.

Beschluss Delegiertenversammlung: Wird mit grossem Mehr im Sinne der Geschäftsleitung angenommen.

R-8 Resolution der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Ordnungsantrag von Ruedi Tobler, SP-Sektion Vorderland (Appenzell)

Ich beantrage, dass die Behandlung von "R-8 Resolution der Geschäftsleitung: Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" von der Traktandenliste abgesetzt wird.

Begründung: Dieses Traktandum ist eine Verletzung, allenfalls Umgehung der Parteistatuten vom 20. Oktober 2009. Art. 14 Abs. 5 schreibt vor: "Die Dokumente für die Delegiertenversammlung sind mindestens 30 Tage vor der Sitzung den Delegierten vorzulegen." Das heisst, die Behandlung einer Volksinitiative hätte bereits mit der Einladung angekündigt werden müssen, so dass eine Meinungsbildung in den Sektionen möglich gewesen wäre. Das ist nicht erfolgt. Also kann die Unterstützung einer Volksinitiative nicht "aus dem Nichts heraus" einer Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Auf eine Analogie zu Art. 11 Abs. 10 (Parteitag), der eine Abweichung vom Grundsatz vorsieht, dass nur traktandierbare Geschäfte behandelt werden dürfen, "wenn zeitliche Dringlichkeit" gegeben ist, könnt Ihr Euch nicht berufen, da eine solche nicht gegeben ist und Ihr in der Begründung auch keine solche anführt. Tatsächlich kann diese Initiative ohne jeden Schaden an einer nächsten Delegiertenversammlung oder am Parteitag traktandiert werden. Dies ermöglicht auch, dass in der Partei eine Diskussion über diese Initiative geführt werden kann. Denn Ihr führt ja auch kein einziges Argument dafür an, dass für eine seit einem Jahrzehnt vertretene Position gerade jetzt der richtige Zeitpunkt für ihre Lancierung als Volksinitiative gekommen ist.

Antrag der Geschäftsleitung: Ablehnung des Ordnungsantrages

Begründung:

Die SP war nun seit zehn Jahren die führende politische Kraft, die für die Aufhebung der Wehrpflicht eintrat. Sie hat deshalb ein klares Interesse, nach aussen von Anfang an deutlich zu machen, dass sie die Stossrichtung der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" im Grundsatz unterstützt.

Leider lag der SP der Text der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" 30 Tage vor der Delegiertenversammlung noch nicht vor. Deshalb konnte die Geschäftsleitung die Frage einer allfälligen Unterstützung damals noch nicht auf die Traktandenliste der DV setzen und auch keine Unterlagen verschicken. Sie hat aber die Resolution zur Unterstützung der Wehrpflicht in der Folge wie üblich termingerecht am Dienstag vor der Delegiertenversammlung im Internet veröffentlicht.

Die Initiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht“ ist eine Initiative der GSoA und aus diesem Grund definiert auch die GSoA den Fahrplan zur Lancierung der Initiative. Die GSoA möchte ihre Initiative bereits diesen Sommer starten. Die SP steht daher nun vor der Wahl, mit einem Entscheid an der heutigen Delegiertenversammlung die inhaltliche Unterstützung der Initiative zu beschliessen und damit von Anfang an zu signalisieren, dass sie hinter dem Ziel der Aufhebung der Wehrpflicht steht oder zuzuwarten und diesen Entscheid erst Ende Oktober zu fällen. Die Geschäftsleitung beantragt, dem bisweilen hohen Tempo der Politik zu folgen und bereits bei der Lancierung der Initiative als unterstützende Organisation zu erscheinen.

Die Geschäftsleitung schlägt der Delegiertenversammlung vor, die Initiative nur "politisch" zu unterstützen. Ein solcher Entscheid ist von geringerer Tragweite als ein Unterstützungsbeschluss im Sinne der SP-Statuten, der mit einem entsprechenden Ressourceneinsatz verbunden wäre. Insbesondere hat der Entscheid der SP keine Auswirkungen auf die Absicht der GSoA – diese wird unabhängig von den Diskussionen in der SP die Initiative lancieren.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr im Sinne der Geschäftsleitung abgelehnt.

R-8 Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht

Das heutige Massenheer, das auf einer "levée en masse" beruht, hat sich überlebt. Die aktuelle Armee ist mit einem Effektivbestand von 195'550 aktiven Soldaten – gesetzlich dürfte die Armee "höchstens" 140'000 Soldaten aufweisen – grotesk überdimensioniert. Wird die militärische Bereitschaft auf die tatsächlichen Risiken ausgerichtet, erfordert dies die markante Senkung der Bestände. Solch niedrige Bestände können aber nicht mehr über die Wehrpflicht rekrutiert werden:

1. **Das Hauptproblem liegt in der Demografie.** 2010 werden 36 000 männliche Schweizer Bürger stellungspflichtig, 2030 werden es immer noch 26 000 sein. Gilt die Wehrpflicht für 20 bis 30 Jährige, d. h. für 10 Jahrgänge, so führt die Wehrpflicht der Armee heute 360 000 Soldaten zu und morgen immer noch 260 000. Das sind massiv zu viel. Weder im Bevölkerungsschutz noch im Zivildienst besteht Bedarf für so viele Wehrpflichtige.
2. **Militärpolitisch falsch:** Sicherheitspolitisch lässt sich die Aufrechterhaltung eines Massenheeres heute nicht mehr begründen. Kein anderes Land in Europa leistet sich gemessen an der Grösse des Territoriums und der Bevölkerungszahl eine derartig grosse Armee wie die Schweiz. Hinzu kommt, dass das künstliche Aufrechterhalten der hohen Armeebestände die wichtigste Ursache für die zahlreichen Mängel der aktuellen Armee darstellt. Dies ist weder effektiv noch effizient.
3. **Das Aufrechterhalten der Wehrpflicht verletzt die verfassungsmässige Rechtsgleichheit.** Die Rechtsgleichheit wird bereits heute verletzt, indem viele Soldaten auf dem blauen Weg aus der Wehrpflicht entlassen werden. Bereits heute leisten nur noch 50% aller Stellungspflichtigen ihren Militärdienst. Die unverzichtbare Reduktion der Bestände wird dieses Problem verschärfen.
4. **Die allgemeine Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich teuer.** Da die Wirtschaft kaum mehr an den spezifischen Fähigkeiten interessiert ist, die im Laufe einer militärischen Karriere erworben werden, wird auch diese nur mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Gewinn bilanziert. Wehrpflichtige, die ihren Militärdienst leisten, sind deshalb heute auf dem Arbeitsmarkt im Nachteil.
5. **Keine moralische Legitimation mehr:** Die Wehrpflicht greift als staatlich angeordnete Zwangsleistung stark in die Freiheit der Bürger ein. Sie lässt sich nur rechtfertigen, wenn auf diesem Weg höchste Gefahr abgewendet werden kann. Dies ist heute nicht der Fall.

Fazit: Die Wehrpflicht führt zu überhöhten Beständen, die ohne Verletzung der Rechtsgleichheit nicht zu senken sind. Die Rechnung ist einfach: Entweder wird die Wehrgerechtigkeit verletzt, oder es werden stark überhöhte Bestände in Kauf genommen – und dies können wir uns finanz- und wirtschaftspolitisch nicht mehr leisten. Die Frage ist somit nicht, ob die Wehrpflicht abgeschafft oder sistiert werden soll oder nicht, sondern nur noch, wann dies geschehen wird und welches Wehrdienstmodell an ihre Stelle treten wird. Mit dem von der SP entwickelten Modell der Freiwilligenmiliz steht eine in jeder Hinsicht praktikable Alternative zur Verfügung.

Die SP hat gestützt auf diese Überlegungen seit zehn Jahren gefordert, die Wehrpflicht aufzuheben und einen freiwilligen Zivildienst einzuführen. Die SP-Fraktion hat dazu immer wieder parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sie sind alle abgelehnt worden. Die SP begrüsst deshalb, dass ein Bündnis diese Frage durch eine Volksinitiative stellen will.

Der Initiativtext lautet:

Eidgenössische Volksinitiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht!“

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

I.

Art. 59 (neu)

¹ Kein Schweizer, keine Schweizerin kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.

² Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für freiwillige Dienstleistende.

⁴ Freiwillige Dienstleistende, die gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

II.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 59

¹ Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung, die Lancierung der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" politisch zu unterstützen.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Zustimmung im Sinne der Geschäftsleitung

R-9 Resolution der Geschäftsleitung:

Gegen das Vergessen in Sri Lanka – für eine aktive Friedenspolitik der Schweiz

Die SP Schweiz ist äusserst besorgt über die anhaltend katastrophale humanitäre Situation im Norden Sri Lankas, über die Abwesenheit einer Perspektive zur politischen Lösung des Konflikts und über die fehlende Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen in diesem Land. Die SP fordert den Bundesrat auf, die humanitäre und Wiederaufbauhilfe der Schweiz, die Bemühungen um eine Friedenslösung und zur Aufklärung der Kriegsverbrechen zu verstärken und sich auch auf internationaler Ebene gegen das Vergessen des ungelösten Konflikts in Sri Lanka zu engagieren.

Im Mai 2009 verkündete die Regierung Sri Lanka nach einem schrecklichen Blutbad den Sieg über die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE). Ein Jahr später zeichnet sich das wahre Ausmass der Kriegsverbrechen und Zerstörungen ab. Zwar konnten zwischenzeitlich von den über 270 000 intern Vertriebenen rund 190 000 in ihre Heimatregion zurückkehren. Im Norden des Landes sind aber weiterhin ganze Regionen als Hochsicherheitszonen abgesperrt und können viele Menschen nicht in ihre ursprünglichen Dörfer zurückkehren. Über 80 000 interne Vertriebene hält die Regierungen immer noch in Lagern zurück und verwehrt den internationalen Hilfsorganisationen den Zutritt. Gleichzeitig wartet auch die tamilisch sprechende muslimische Minderheit, welche die LTTE vor 1992 aus dem Norden und Osten Sri Lankas vertrieb, auf die Rückkehr in ihre Gebiete. Ungeklärt ist auch die zentrale Frage nach den Eigentumsrechten am Land.

Zwar spricht die Regierung nach den nationalen Wahlen vom Januar und April 2010 von einer Rückkehr zur politischen Normalität. Davon kann jedoch keine Rede sein. Weit über den Kreis der intern Vertriebenen hinaus konnten sich die verschiedenen Minderheiten kaum an den Wahlen beteiligen. Deren kulturelle und politische Rechte werden weiterhin krass missachtet. Eine Vision oder gar konkrete Vorschläge für die unverzichtbare Verfassungsreform gibt es keine. Die Kriegsverbrechen der Vergangenheit bleiben hinter einer hohen Mauer des Schweigens verborgen.

Auch auf internationaler Ebene sind das Schicksal der intern Vertriebenen und die Missachtung der Minderheitenrechte in Sri Lanka aus den Schlagzeilen der Medien verschwunden. Für die SP ist aber klar: Dem drohenden Vergessen muss ein Ende gesetzt werden. Auch die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, damit Sri Lanka wieder eine Perspektive erhält – ein Sri Lanka, in dem die Rechte aller gleichermassen geachtet werden. Die SP fordert den Bundesrat auf:

1. Der gegenwärtige Trend, dass sich die Schweiz schrittweise aus Sri Lanka zurückzieht, muss gestoppt und in sein Gegenteil gekehrt werden. Die SP fordert eine deutliche Verstärkung der humanitären und Wiederaufbauhilfe zugunsten Sri Lankas.
2. Die schweizerische Aussenpolitik darf in ihren Bemühungen nicht nachlassen, dass die schrecklichen Kriegsverbrechen auf allen Seiten, die in Sri Lanka begangen wurden, aufgeklärt, verfolgt und gesühnt werden. Der Straflosigkeit muss der Riegel geschoben werden, weil sonst keine Versöhnung möglich wird.
3. Die internationalen Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen müssen Zutritt zu den Lagern und so genannten Hochsicherheitszonen erhalten. Der Druck auf die Regierung muss erhöht werden, damit die Lager geschlossen und die Zonen geöffnet werden. Damit alle Flüchtlinge und Vertriebene rasch zurückkehren können, ist die Einrichtung von UNO-Schutz zonen zu prüfen.
4. Die aktive Friedenspolitik, welche die Schweiz in Sri Lanka während Jahren mit ausgewählten Partnern verfolgt hat, soll auf allen Ebenen innerhalb und ausserhalb Sri Lankas wieder aufgenommen werden. Die Schweiz soll eine aktive Rolle im politischen Dialog zur Versöhnung und zur Ausarbeitung institutioneller Lösungen zum Schutz der Minderheiten und zur Dezentralisierung übernehmen. Für die SP steht fest: Eine nachhaltige Friedensordnung in Sri Lanka muss
 - die Rechte aller Minderheiten respektieren, namentlich den Wunsch der tamilischen und muslimischen Minderheit nach Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit, Koexistenz und friedlichem Zusammenleben;
 - auf einer freien und unabhängigen Presse, den Achtung der Menschenrechte, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit aufbauen;
 - allen intern Vertriebenen und Flüchtlingen die Rückkehr in die ursprünglichen Dörfer und Wiedererlangung der Eigentumsrechte am Land ermöglichen, sowie die Gebiete von Landminen zu befreien.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Beschluss der Delegiertenversammlung: Wird einstimmig bei zwei Enthaltungen im Sinne der Geschäftsleitung angenommen.

R-10 JUSO Schweiz:

Resolution der JUSO Schweiz zu Handen der Delegiertenversammlung der SP Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

Wir zeigen Sepp Blatter die gelbe Karte – Keine Ausbeutung an der Fussball-WM!

Dieses Jahr findet zum ersten Mal eine Männer-Fussball-WM auf dem afrikanischen Kontinent statt, genauer: In Südafrika. Das Land ist auch über 15 Jahre nach dem Ende der Apartheid noch tief gespalten. Die Kluft zwischen Arm und Reich nimmt zu. So liegt die momentane Arbeitslosigkeit über 40%, bei Jugendlichen sogar über 50%. Die allgemeine Lebenserwartung ist seit dem Ende der Apartheid sogar um über 10 Jahre gesunken (von 62 auf 50.5 Jahre).

Die WM hat bei der südafrikanischen Bevölkerung grosse Hoffnungen auf einen Aufschwung geweckt. Kein Wunder, so investiert die südafrikanische Regierung doch 33 Milliarden Rand rund um die WM. Die FIFA selber rechnet mit mindestens zwei Milliarden (!) Franken Gewinn. Leider aber kommt bei grossen Teilen der Bevölkerung von diesem Aufschwung praktisch nichts an. Während die Bauunternehmen ihre Gewinne verfünffacht haben (!), gleichen die erkämpften Lohnerhöhungen auf den Baustellen nicht einmal die Inflation aus. Während die Löhne auf den Bau-

stellen seit 2007 jährlich um 8-12% gestiegen sind, kletterte der Lebensmittelpreisindex um 13% in die Höhe.

Die Chance wurde verpasst: Stattdessen wurden für die Stadien Armenviertel plattgewalzt, BauarbeiterInnen mussten sie zu Hungerlöhnen bauen StrassenhändlerInnen werden vertrieben und ihrer Einkommensmöglichkeiten beraubt. Die FIFA hätte es in der Hand, in den Gastgeberländern der Weltmeisterschaften eine Besserung zu bewirken – indem sie in den Verträgen auf die Einhaltung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Existenz sichernde Mindestlöhne besteht.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH – das Hilfswerk der Partei und der Gewerkschaften – lanciert deshalb eine Petition zu Händen der FIFA. Mit der Kampagne „Anstoss für Südafrika - Zeig Sepp Blatter die gelbe Karte!“ soll die FIFA verpflichtet werden, sich künftig gegen Ausbeutung und die Verletzung der Menschenrechte rund um die Fussball-WM einzusetzen. Konkret fordert das SAH die Einhaltung von drei Punkten für künftige Austragungsländer:

- **Faire Arbeitsbedingungen für die BauarbeiterInnen und Beschäftigten während der WM.** Unternehmen, die millionenschwere Bauaufträge für FIFA- Stadien erhalten, müssen faire Löhne zahlen. In Südafrika konnten viele ArbeiterInnen mit ihrem Einkommen kaum ihre Familie ernähren.
- **Armenviertel dürfen nicht niedegerissen werden.** Zwangsumsiedlungen aus Imagegründen dürfen nicht wieder vorkommen. In Durban warten die betroffenen Familien bis heute auf neue Unterkünfte mit Trinkwasser und sanitären Anlagen.
- **Keine Maulkorbverträge für akkreditierte JournalistInnen bei der WM.** Die FIFA versuchte in Südafrika, die Pressefreiheit einzuschränken. JournalistInnen sollte verboten werden, über Vorfälle zu berichten, die «die Reputation der Weltmeisterschaft beschädigen».

Die JUSO und die SP Schweiz unterstützen die Forderungen an die FIFA und rufen dazu auf, die Petition des SAH unter www.anstoss-suedafrika.ch zu unterzeichnen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

Beschluss Delegiertenversammlung: wird einstimmig im Sinne der Geschäftsleitung angenommen.

Schluss der Delegiertenversammlung: 14.30 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Straubhaar